Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 44

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

📨 📨 Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique 📨 📨

Druck und Verlag: KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements: Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12 Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15

Insertionspreise: Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Die "Ummre", das neue Verleihgeschäft.

000

Wir berichteten vor einigen Monaten bereits, daß sich zugunsten der sozial tiefstehenden Schriftsteller, die Film= Manustripte schreiben, aus reiner Uneigennützigkeit eine "Unstalt für mechanisch=musikalische Rechte", furz "Ummre", gefunden hat, die hier helfend in die Bresche springen will. Sie will auch dafür sorgen, diß geistige Arbeit richtig bezahlt wird, daß der Filmmartt gesunden soll, die Fabrifanten und Theaterbesitzer glücklich werden und das Kino= Publikum gesunde Kost bekommt usw. usw.

Alles dies haben wir damals schon genugsam erläutert, ebenfalls auch berichtet, daß für diese Erschließung des Alles selig machenden Paradieses die "Ammre" für sich 10 Prozent berechnet. Man fann es also wohl verstehen, daß der rührige Ammre-Direktor Herr Wilm sehr dahinter her ist, daß das geschäftlich lutrative Experiment gelinge. Die ganze Utopie haben wir auch schon sattsam genug als solche gekennzeichnet, und da bisher in wirklich seriösen Fachfreisen die Reklametrommel der "Ammre" vergeblich gerührt wurde, so wandte sich diese eifrige Firma an den letzten Rettungsstrohhalm, den "Schutzverband deutscher Lichtbild=Theater". Dort hat man schon lange keinen neuen Agitationsstoff gehabt, und Wilm kam wie gerufen. Man fonnte Arm in Arm mit ihm mal wieder versuchen, die Branche zu retten.

Vor uns liegt der Entwurf zu Vereinbarungen zwiichen Wilm und Templiner, bezw. "Ammre" und "Schutzverband".

Wir bringen bier die wichtigsten Punkte:

Die "Ammre" gründet eine Filmverleih = Gesellschaft mit 300,000 Mark Kapital. Jeder Theaterbesitzer kann sich mit 1000 Mark beteiligen. Ueberall werden Bertriebs= stellen eingerichtet. Die Berechnung der Leihgebüren er= folgt prozentual nach dem tatfächlich bezahlten Einkaufs= preis, und zwar: 1. Woche 25 Prozent, 2. Woche 17 Prozent, 3. Woche 15 Prozent, 4. Woche 11 Prozent, 5. Woche 9,5 Prozent, 6. Woche 8,5 Prozent, 7. Woche 7,5 Prozent, 8. Woche 6,2 Prozent, 9. Woche 5,2 Prozent, 10. Woche 4,2 Prozent, 11. Woche 4 Prozent, 12. Woche 3,5 Prozent. Für Pendeln wird ein Zuschlag von 20 Prozent erhoben. Sollten die gekauften Films nicht 140 Prozent Leihgebür bringen (100 Prozent Einfauf, 30 Prozent Verwaltungsspesen, 10 Prozent für die "Ammre"), dann wird die Leihgebür-Stala erhöht. Jeder Kinobesitzer muß auf 3 Jahre Ber= trag machen.

Da jetzt für diesen einzig dastehenden Generalstreich Stimmung gemacht wird, haben vorstehende Zeilen aktuelles Interesse; außerdem erhalten wir soeben von einem tüchtigen Branchekenner, der mit Kopf und beiden Füßen mitten in der Praxis des Kinogewerbes steht, eine freimütige Zuschrift, die uns als wert erscheint, hier abgedruckt zu werden:

"Durch ein neugegründetes Finanzkonsortium "umm= re", welches unter dem besonderen Protektorat des Herrn Generalsekretärs Arthur Trempliner steht, werden "en masse" solche gesucht, die nicht alle werden und es wird nichts anderes angestrebt, als die Gründung eines großen Filmverleih-Geschäfts, dem die Mitglieder des Schutzverbandes in corpore zugeführt werden sollen und in dem den Theaterbesitzern ein Gewinnanteil zugesichert wird, vor=